



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familien und Paare in Corona-Zeiten nicht durch Grenzen trennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Dialog mit dem Bund und den an Bayern angrenzenden Staaten dafür einzusetzen, dass

- sich Lebenspartnerinnen und Lebenspartner grenzüberschreitend und ohne pauschale Quarantäne besuchen können, auch dann, wenn es sich nicht um eine eingetragene Partnerschaft oder Ehe handelt,
- der Besuch der eigenen minderjährigen Kinder problemlos möglich ist,
- hilfsbedürftige nahe Verwandte bei Bedarf besucht werden können,
- Regelungen zum Grenzübertritt zwischen den Staaten möglichst einheitlich ausgestaltet und vollzogen werden,
- zügig eine einheitliche Regelung zum Besuch von Familienmitgliedern innerhalb der Europäischen Union und des Schengenraums getroffen wird,
- Beschränkungen des Grenzübertritts fortlaufend einer Evaluation mit Blick auf die Wirkung für den Infektionsschutz unterzogen werden.

Begründung:

Zur Eindämmung des Coronavirus haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Schengenraums unter anderem auf Grenzsicherungen zurückgegriffen. Nach der Reduzierung der Neuinfektionszahlen muss nun ein Szenario vorbereitet werden, das einen sicheren Umgang mit der Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten ermöglicht. Hierunter fällt neben weiteren Maßnahmen, soziale Kontakte auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Zu diesem notwendigen Maß zählt, gerade mit Blick auf das schwer abzusehende Ende der Eindämmungsmaßnahmen, Familienmitglieder und Lebenspartnerinnen sowie Lebenspartner auch dann besuchen zu können, wenn sie nicht im selben Mitgliedstaat wohnen. Eine solche Besuchsmöglichkeit ist auch in Hinblick auf die psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger geboten. Innerhalb Bayerns und Deutschlands zählt der Besuch der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners schon jetzt zu den triftigen Gründen, die eine Reise bzw. das Verlassen der eigenen Wohnung rechtfertigen.

Die bis jetzt von den einzelnen Staaten getroffenen Regelungen unterscheiden sich deutlich. Teils ist die Einreise zum Zweck des Besuchs der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners ganz verwehrt, teils nur bei eingetragenen Partnerschaften oder Ehen möglich. Österreich gestattet inzwischen die Ein- und Ausreise, um Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner zu besuchen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten

möglichst einheitliche Regelungen am Beispiel Österreichs für Einreise und Ausreise getroffen und ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden.

Grundsätzlich widersprechen Grenzkontrollen dem europäischen Gedanken und dem Schengenabkommen, sie sollten daher ausnahmsweise nur insoweit eingeführt werden, wie sie für den Infektionsschutz unabdingbar sind. Dies soll durch regelmäßige Evaluation überprüft werden. Das Virus selbst orientiert sich nicht an Landesgrenzen, entsprechend sollten im Bedarfsfall Isolationsmaßnahmen besonders betroffener Regionen allgemeinen Grenzkontrollen vorgezogen werden.